



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Modulhandbuch

Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

(60 ECTS-Punkte)

**Auf Basis der am 25. Oktober 2011 berichtigten
Prüfungs- und Studienordnung vom 11. März 2010**

83/135/---/N3/N/2010

Stand: 23.08.2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abkürzungen und Erklärungen..... | 3 |
| Modul: P 1 Einführung in das Rechtsstudium | 4 |
| Modul: P 2 Einführung in Kernbereiche des Rechts | 6 |
| Modul: P 3 Grundlagen der Rechtswissenschaften..... | 8 |
| Modul: WP 1 Basismodul Arbeitsrecht..... | 10 |
| Modul: WP 2 Basismodul Europarecht..... | 12 |
| Modul: WP 3 Basismodul Internationales Recht..... | 14 |
| Modul: WP 4 Basismodul Medienrecht | 16 |
| Modul: WP 5 Basismodul Völkerrecht..... | 18 |
| Modul: WP 6 Basismodul Zivilrecht | 20 |
| Modul: WP 7 Aufbaumodul Arbeitsrecht..... | 22 |
| Modul: WP 8 Aufbaumodul Europarecht..... | 24 |
| Modul: WP 9 Aufbaumodul Internationales Recht..... | 26 |
| Modul: WP 10 Aufbaumodul Medienrecht | 28 |
| Modul: WP 11 Aufbaumodul Völkerrecht..... | 30 |
| Modul: WP 12 Aufbaumodul Zivilrecht..... | 32 |
| Modul: WP 13 Profilmodul Arbeitsrecht..... | 34 |
| Modul: WP 14 Profilmodul Europarecht..... | 36 |
| Modul: WP 15 Profilmodul Internationales Recht..... | 38 |
| Modul: WP 16 Profilmodul Medienrecht | 40 |
| Modul: WP 17 Profilmodul Völkerrecht..... | 42 |
| Modul: WP 18 Profilmodul Zivilrecht | 44 |
| Modul: WP 19 Aktuelle Probleme im Arbeitsrecht | 46 |
| Modul: WP 20 Aktuelle Probleme im Europarecht | 48 |
| Modul: WP 21 Aktuelle Probleme im Internationalen Recht..... | 50 |
| Modul: WP 22 Aktuelle Probleme im Medienrecht..... | 52 |
| Modul: WP 23 Aktuelle Probleme im Völkerrecht | 54 |
| Modul: WP 24 Aktuelle Probleme im Zivilrecht..... | 56 |

Abkürzungen und Erklärungen

| | |
|------|--|
| CP | Credit Points, ECTS-Punkte |
| ECTS | European Credit Transfer and Accumulation System |
| h | Stunden |
| SoSe | Sommersemester |
| SWS | Semesterwochenstunden |
| WiSe | Wintersemester |
| WP | Wahlpflicht |
| P | Pflicht |

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

Modul: P 1 Einführung in das Rechtsstudium

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 1.1 Einführung in die Rechtswissenschaft | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Vorlesung | P 1.2 Rechtsgeschichte | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Fakultativer Besuch durch Studierende des Masterstudiengangs „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“, welche das WP 2 Arbeitsrecht gewählt haben.

Katholische Theologie, Vollstudium

Wahlpflichtregelungen

Keine

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 1

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Die Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ im Umfang von zwei Semesterwochenstunden (SWS) vermittelt einen Überblick über das Ordnungsmodell „Recht“ und seine Abgrenzung zu anderen sozialen Normen. Sie führt in die Struktur von Rechtsnormen und die Grundlagen der Rechtsanwendung ein. Vermittelt werden rechtliche Strukturprinzipien und fundamentale Denkfiguren. Darüber hinaus analysiert die Veranstaltung Grundfragen der positiven Rechtsordnung in Bezug zu Nachbarwissenschaften und Grundlagenfächern.

Die Veranstaltung „Rechtsgeschichte“ im Umfang von zwei SWS vermittelt Einblicke in die Entwicklung des Rechts in Deutschland als Teil eines europäischen Kontextes: beginnend mit den Rechten der Völkerwanderungszeit (seit 500) bis zu den Veränderungen durch die Rezeption des römischen Rechts an der Wende zur Neuzeit. Schwerpunkte liegen auf der Geschichte des Privat- und Strafrechts sowie im exemplarischen Umgang mit historischen Rechtsquellen.

Qualifikationsziele

Ziel der Veranstaltung P1.1 ist die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Verständnis der Deutschen Rechtsordnung sowie für die spätere Belegung der Wahlpflichtmodule.

Mit der Vorlesung zur Rechtsgeschichte soll Grundwissen zum rechtsgeschichtlichen Entwicklungsprofil einschließlich seiner Bedeutsamkeit für die Gegenwart, vermittelt werden.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | P 1.1 Herr Dr. Zöckler P 1.2 Herr Prof. Hermann; Frau Prof. Lepsius |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: P 2 Einführung in Kernbereiche des Rechts

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 2.1 Grundkurs Zivilrecht für Studierende in Bachelorstudiengängen | WiSe | 60 h (4 SWS) | 120 h | 6 |
| Vorlesung | P 2.2 Grundkurs Öffentliches Recht für Studierende in Bachelorstudiengängen | SoSe | 60 h (4 SWS) | 120 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ |
| Wahlpflichtregelungen | Keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1-2 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 2 Semester. |
| Inhalte | <p>Der Grundkurs im Zivilrecht, im Umfang von vier SWS, bietet eine Basiseinführung in das Privatrecht, seine Grundsätze und die Grundstrukturen der ersten drei Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches (Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, Grundbegriffe der Rechtsgeschäftslehre, Willensmängel, Stellvertretung, Begründung von Schuldverhältnissen, Vertragsarten, Leistungsstörungen, Verbraucherrechte, Recht der unerlaubten Handlung, Recht der ungerechtfertigten Bereicherung, Eigentum an beweglichen Sachen, Ansprüche aus dem Eigentum). Im Zentrum stehen dabei die systematische Denkweise der Zivilrechtsdogmatik und die Technik der Fallbearbeitung.</p> <p>Der Grundkurs im Öffentlichen Recht, im Umfang von vier SWS, vermittelt einen Überblick zum Staatsrecht I und Staatsrecht II. Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Öffentliche Recht aus der Perspektive des Grundgesetzes. Erlern werden soll damit staats- und verfassungsrechtliches Grundwissen. Im Schwerpunkt werden die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Einzelgrundrechte behandelt.</p> |

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | <p>Ziel des „Grundkurses Zivilrecht für Studierende in Bachelorstudiengängen“ ist das Erfassen der gesetzlichen Grundlagen des Privatrechts. Die Studierenden erlernen die Grundlagen rechtlichen Handelns sicher einzuordnen und entsprechende Fälle im Gutachtenstil zu lösen.</p> <p>Im Grundkurs zum Öffentlichen Recht werden detaillierte Kenntnisse im Bereich der Verfassungsprinzipien, der Verfassungsorgane und der Staatsfunktionen sowie der Allgemeinen Lehren der Grundrechte und ausgewählter Freiheits- und Gleichheitsrechte erworben. Die Studierenden erlernen zudem die methodischen Besonderheiten des Öffentlichen Rechts und der Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene staatsrechtliche Sachverhalte rechtlich analysieren, bewerten und im Gutachtenstil bearbeiten.</p> |
| Form der Modulprüfung | (Klausur oder (Klausur und Hausarbeit)) und (Klausur oder (Klausur und Hausarbeit)) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann PD Dr. Aulehner |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Zusatzangebot zur Intensivierung: Zu den Modulen P 2.1. sowie P 2.2 werden wöchentlich Übungen angeboten, um den Studierenden zivilrechtliche Grundlagen anhand von Fällen zu vermitteln. |

Modul: P 3 Grundlagen der Rechtswissenschaften

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 3.1 Juristische Methodenlehre und Argumentation | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Vorlesung | P 3.2 Grundlagen des Rechts | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Masterstudiengang „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“

Wahlpflichtregelungen Keine

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Die „Juristische Methodenlehre und Argumentation“ befasst sich, innerhalb von zwei SWS, mit der Lehre von der Art und Weise der Normaufstellung, der Normumsetzung sowie der Lehre von der Art und Weise des Normverständnisses. In concreto wird die Frage: „Wie funktioniert Recht?“ behandelt. Neben der Thematik der Rechtsquellen, der Lehre zum Aufbau eines Rechtssatzes und der Lehre des Verhältnisses der Rechtssätze untereinander (Kollisionsregeln) stehen die Textauslegung, der so genannte Kanon der Auslegungsmethoden, sowie die Rechtsfortbildung im Mittelpunkt der Vorlesung. Zu den einzelnen Themenkomplexen werden darüber hinaus stets Fälle besprochen. Wegen der speziellen Verflechtung mit den Grundkursen im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht wird die Veranstaltung unabhängig zur Vorlesung „Methodenlehre“ des Studienganges „Rechtswissenschaften“ im Hauptfach angeboten.

Die Veranstaltung „Grundlagen des Rechts“ führt die Studierenden in zwei SWS in die gesellschaftlichen Grundlagen und die vielfachen sozialen Bezüge des Rechts ein. Zusätzlich wird eine Einführung in die Methoden der empiri-

schen Sozialforschung und eine Konfrontation mit rechtssoziologisch relevanten, historisch bedeutsamen Forschungsergebnissen vorgenommen.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Ziel der Vorlesung „Juristische Methodenlehre und Argumentation“ ist es, den Umgang mit Rechtsnormen zu erlernen, die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verdeutlichen und den Studierenden auch einen Zugang zu der Prüfung respektive Anwendung unbekannter Gesetze sowie Normen zu ermöglichen.</p> <p>Es erfolgt eine Vermittlung von empirischen Erkenntnissen über die Rechtswirklichkeit als sinnvolle Ergänzung für die juristische Denk- und Arbeitsweise und als wichtige Hilfe für deren kritische Reflektion.</p> |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Das Modul „Grundlagen der Rechtswissenschaften“ (P 3) umfasst die Pflichtvorlesung „Juristische Methodenlehre und Argumentation“ (P 3.1) sowie eine Pflichtvorlesung zu dem Themenbereich „Grundlagen des Rechts“ (P 3.2). Dem Themenbereich „Grundlagen des Rechts“ (P 3.2) sind zwei Vorlesungen zugeordnet, aus denen eine zu wählen und zu belegen ist. Die Modulprüfung zu den „Grundlagen der Rechtswissenschaften“ (P 3) kann wahlweise in Rahmen der Veranstaltung P 3.1 oder P.3.2 abgelegt werden. |

Modul: WP 1 Basismodul Arbeitsrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 1.1 Einführung in das Arbeitsrecht (Vorlesung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 1.2 Individual-Arbeitsrecht (Übung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|---|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ |
| Wahlpflichtregelungen | Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden. |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 3-5 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Die Vorlesung „Einführung in das Arbeitsrecht“ im Umfang von zwei SWS dient der Einführung in die Thematik sowie der Wissensvermittlung im Bereich des Individualarbeitsrechtes. Im Fokus der Vorlesung stehen die Grundlagen des Individualarbeitsrechts. Hierbei werden insbesondere Begründung, Inhalt und Störungen des Arbeitsverhältnisses und die Beendigungstatbestände des Arbeitsvertrages samt dem Kündigungsschutz behandelt. Zur Sprache kommen auch Bezüge zum arbeitsgerichtlichen Verfahren.</p> <p>Die Übung „Individual-Arbeitsrecht“ im Umfang von zwei SWS baut auf das Programm der Vorlesung auf und dient der Wiederholung sowie der Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Theorie. Den Schwerpunkt der Übung bildet die praktische Anwendung des erlangten Wissens mittels gemeinsamer Lösung von Rechtsfällen.</p> |
| Qualifikationsziele | Durch die Besprechung ausgewählter, aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wird die Verbindung von |

Theorie und Praxis geschaffen und den Studierenden vermittelt. Sie erwerben zudem die erforderlichen Kenntnisse für das Verständnis des „Kollektiven Arbeitsrechts“, welches im Rahmen des Aufbaumoduls Arbeitsrecht behandelt wird. Die Studierenden sollen befähigt werden, Rechtsfälle aus dem Individual-Arbeitsrecht selbstständig zu bearbeiten und zu lösen. Die Analyse der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dient der Schulung des Problembewusstseins und der Argumentationsfähigkeit der Studierenden.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Jahn, M.A. |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 2 Basismodul Europarecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|------------|---|---------|--------------|----------------|------|
| Vorle-sung | WP 2.1 Einführung in das Euro- parecht (Vorlesung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 2.2 Einführung in das Euro- parecht (Übung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Die Vorlesung „Einführung in das Europarecht“ umfasst zwei SWS und dient der Vermittlung europarechtlichen Basiswissens. Hierbei werden insbesondere die Organisationsstruktur der Europäischen Union, das Gesetzgebungsverfahren auf Unionsebene sowie die Rechtsschutzoptionen behandelt.

Die Übung „Einführung in das Europarecht“ im Umfang von zwei SWS dient der Wiederholung sowie der Vertiefung der Lehrinhalte der Vorlesung. Den Schwerpunkt der Übung bildet die praktische Anwendung des erlangten Wissens mittels gemeinsamer Lösung von Rechtsfällen aus dem Europarecht. Durch die Besprechung ausgewählt instruktiver wie aktueller Rechtsprechung wird die Verbindung von Theorie und Praxis geschaffen und den Studierenden vermittelt.

Qualifikationsziele Ziel des Moduls ist die Vermittlung der Grundlagen im Bereich des Europarechts. Die Studierenden erwerben zudem

die erforderlichen Kenntnisse für das Verständnis des Aufbaumodules Europarecht. Die Studierenden sollen befähigt werden, grundlegende Rechtsfälle aus dem Europarecht selbstständig zu bearbeiten und zu lösen. Die Studierenden erwerben zudem die erforderlichen Kenntnisse für das Verständnis des Aufbaumodules Europarecht.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Jukic |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 3 Basismodul Internationales Recht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 3.1 Aktuelle internationale Probleme I (Vorlesung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 3.2 Aktuelle internationale Probleme I (Übung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Im Rahmen des Moduls sollen Grundkenntnisse der internationalen Wirtschaftsbeziehungen vermittelt werden. Den Schwerpunkt der Vorlesung bilden dabei Grundfragen der staatlichen Souveränität im Wirtschaftsbereich; Schutz ausländischer Investitionen (Allgemeines Fremdenrecht, Investitionsschutzverträge inkl. TTIP-Vorhaben, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit mit Unternehmensbeteiligung); das Recht der Welthandelsorganisation (Freihandelsabkommen, Grundzüge des Dienstleistungshandels und Patentrechtsschutz, WTO-Streitbeilegung) sowie die Grundzüge der internationalen Finanzordnung (inkl. Verschuldensproblematik) sowie des Entwicklungsvölkerrechts.

Qualifikationsziele Die Studierenden sollen Grundkenntnisse im internationalen Recht am Beispiel der internationalen Wirtschaftsbeziehungen erwerben. Die Studierenden erlangen zudem die erforderlichen Kenntnisse für das Verständnis des Aufbaumodules im internationalen Recht. Die Studierenden sollen befähigt werden, grundlegende Rechtsfälle aus dem internationalen

Recht analysieren, selbstständig bearbeiten und lösen zu können. Sie sollen zudem erlernen, aktuelle internationale Probleme rechtlich einzuordnen. Die Beherrschung der Grundkenntnisse im internationalen Recht am Beispiel der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind zudem erforderliche Grundlagen für das Verständnis des Aufbaumodules internationales Recht.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Kenntnisse in den Rechtsbereichen Völkerrecht und/oder Europarecht (Basismodule) werden empfohlen. |

Modul: WP 4 Basismodul Medienrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 4.1 Einführung in das Medienrecht (Vorlesung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 4.2 Einführung in das Medienrecht (Übung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Einführung in das Medienrecht“ umfasst zwei SWS. Im Fokus der Veranstaltung stehen dabei die zentralen öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Fragen des Medienrechtes. Im Bereich der Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 GG werden vor allem die Meinungs-, die Informations-, die Rundfunk- und die Pressefreiheit behandelt. Daneben wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht samt der Kunstfreiheit thematisiert.

In der Übung „Einführung in das Medienrecht“, welche zwei SWS umfasst, wird das in der Vorlesung erworbene Wissen anhand von Fällen angewandt und vertieft. Die Fallbeispiele behandeln im Schwerpunkt zivilrechtliche Anspruchsgrundlagen, insbesondere Unterlassungs-, Widerrufs-, Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche wegen der Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des spezialgesetzlich geregelten Rechts am eigenen Bild. Eingegangen wird zusätzlich auch auf den in der Praxis wichtigen Gegendarstellungsanspruch.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Grundlagen im Bereich des Medienrechtes. Die Studierenden erwerben darüber hinaus die erforderlichen Kenntnisse für das Verständnis des Aufbaumodules Medienrecht. Durch die Übung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ausgehend von den relevanten Kommunikationsgrundrechten, die öffentlich-rechtlichen Wertungen in die zivilrechtlichen Anspruchsgrundlagen zu überführen und praktisch anzuwenden. Die Studierenden erlangen zudem die erforderlichen Kenntnisse für das Verständnis des Aufbaumodules Medienrecht. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 5 Basismodul Völkerrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 5.1 Einführung in das Völkerrecht (Vorlesung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 5.2 Einführung in das Völkerrecht (Übung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Einführung in das Völkerrecht“ wird über zwei SWS abgehalten. Dabei werden Grundkenntnisse im Rahmen des Völkerrechtes vermittelt: Grundfragen der völkerrechtlichen Ordnung; Völkerrechtssubjekte; Völkerrechtsquellen; Rechts- und Handlungsfähigkeit der Staaten; Völkerrechtliches Vertragsrecht. Zudem werden die Thematiken der Staatenhaftung und -immunität, der Mittel friedlicher Streitbeilegung sowie das Recht der Friedenssicherung und das Gewalt- und Interventionsverbot besprochen. In der Übung „Einführung in das Völkerrecht“ werden in zwei SWS die grundlegenden Kenntnisse zum Völkerrecht mittels praktischer Fallbesprechung und Diskussionen vertieft.

Qualifikationsziele Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Grundlagen im Bereich des Völkerrechtes. Die Studierenden erwerben zudem die erforderlichen Kenntnisse für das Verständnis des Aufbaumodules Völkerrecht. Die Studierenden sollen Grundkenntnisse im Völkerrecht erwerben. Durch die Übung werden sie außerdem befähigt, Problematiken aus

dem Bereich des Völkerrechtes rechtlich einzuordnen und zu lösen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 6 Basismodul Zivilrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---------------------------------------|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 6.1 Bürgerliches Recht (Vorlesung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 6.2 Bürgerliches Recht (Übung) | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Bürgerliches Recht“ wird über zwei SWS abgehalten. Dabei werden die Grundkenntnisse des Grundkurses Zivilrecht intensiviert und vertieft. Schwerpunkt der Vorlesung bildet das Familienrecht. Im Fokus stehen die Wirkungen der Ehe, die Voraussetzungen der Scheidung sowie die differenten Unterhaltsansprüche. Die Übung „Bürgerliches Recht“ wird wöchentlich über zwei SWS abgehalten. Dabei sollen die theoretischen Grundlagen der Vorlesung über das Familienrecht anhand von Fällen diskutiert und vertieft werden. Es werden folgende Themengebiete abgedeckt: Allgemeine Ehwirkungen einschl. sog. Schlüsselgewalt, Ehe und Familie; Einführung in das Güterrecht; Getrenntleben samt Konsequenzen; Ehescheidung und Scheidungsfolgen; Einführung in das Unterhaltsrecht; Einführung in das Betreuungsrecht.

Qualifikationsziele Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Grundlagen im Bereich des Familienrechtes. Zudem sollen Vorkenntnisse des Grundlagenfaches Zivilrecht aufgefrischt und vertieft

werden. Die Studierenden sollen Grundkenntnisse im Familienrecht erwerben. Durch die Übung werden sie außerdem befähigt, Problematiken des Familienrechtes rechtlich einzuordnen und Fälle im Gutachtenstil zu lösen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann; Prof. Hermann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 7 Aufbaumodul Arbeitsrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 7.1 Kollektives Arbeitsrecht (Vorlesung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 7.2 Kollektives Arbeitsrecht (Übung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Masterstudiengang „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Kollektives Arbeitsrecht“, im Umfang von zwei SWS, dient der Vertiefung sowie der Wissensvermittlung im Bereich des Kollektiven Arbeitsrechtes. Im Fokus der Vorlesung stehen die Koalitionsfreiheit, die Grundzüge des Tarifvertragsrechts sowie das Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht. Die Übung „Kollektives Arbeitsrecht“, im Umfang von zwei SWS, baut auf die Vorlesung auf und dient der Wiederholung sowie der Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Theorie. Den Schwerpunkt der Übung bildet die praktische Anwendung des erlangten Wissens mittels gemeinsamer Lösung von Rechtsfällen. Im Fokus stehen dabei die Koalitionsfreiheit, die Grundzüge des Tarifvertragsrechts sowie das Arbeitskampf- und das Schlichtungsrecht.

Qualifikationsziele Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von Grundlagen im Bereich des Kollektiven Arbeitsrechtes sowie die Befähigung zur Lösung umfangreicher arbeitsrechtlicher Fälle. Zudem wird das Wissen aus dem Basismodul Arbeitsrecht

aufgefrischt und vertieft. Die Studierenden werden befähigt, Rechtsfälle aus dem Kollektiven Arbeitsrecht selbstständig zu bearbeiten und zu lösen. Zudem wird das Wissen aus dem Basismodul Arbeitsrecht aufgefrischt und vertieft. Die Analyse aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts soll das Problembewusstsein und die Argumentationsfähigkeit der Studierenden schulen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Die vorherige Absolvierung des Basismoduls Arbeitsrecht wird empfohlen. |

Modul: WP 8 Aufbaumodul Europarecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 8.1 Vertiefung Europarecht (Vorlesung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 8.2 Vertiefung Europarecht (Übung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ umfasst zwei SWS. Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in das Europarecht“ dient sie der Vertiefung der Grundfreiheiten des Unionsrechts, der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Union und Mitgliedstaaten einschließlich der Fragen des Rechtsschutzes sowie einer Einführung in das europäische Wettbewerbsrecht. Die Übung „Vertiefung Europarecht“, im Umfang von zwei SWS, baut auf die Vorlesung auf und dient der Intensivierung der vermittelten Theorie anhand der Besprechung ausgewählter Rechtsprechung des EuGH. Den Schwerpunkt der Übung bildet dabei die praktische Anwendung des erlangten Wissens mittels gemeinsamer Lösung von Rechtsfällen.

Qualifikationsziele Ziel des Moduls ist die Vermittlung von vertieftem Wissen im Bereich des Europarechts. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexere Rechtsfälle aus den von der Vorlesung umfassten Gebieten des Europarechts selbstständig zu bearbeiten und zu lösen. Zudem wird das Wissen aus dem Basismodul Europarecht aufgefrischt und vertieft. Die

| | |
|---|--|
| | Analyse der Rechtsprechung des EuGH soll das Problembewusstsein und die Argumentationsfähigkeit der Studierenden schulen. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Jukic |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 9 Aufbaumodul Internationales Recht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 9.1 Aktuelle internationale Probleme II (Vorlesung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 9.2 Aktuelle internationale Probleme II (Übung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Aktuelle internationale Probleme II“ umfasst zwei SWS. Dabei sollen vertiefte Kenntnisse zu Spezialgebieten des Völkerrechts vermittelt werden. In jedem Semester referiert der Dozent zu aktuellen internationalen Problemen. Folgende Lehrinhalte werden exempli causa im Aufbaumodul internationales Recht abgedeckt: Sonderformen von Rechtssubjekten im modernen Völkerrecht, Schutz ausländischer Investitionen im allgemeinen Fremdenrecht, Investitionsschutzregime in bi- und multilateralen Verträgen, Ausnahmen vom Gewaltverbot und gegenwärtige Sicherheitspolitik, Humanitäres Völkerrecht in asymmetrischen Konflikten, Effektivität der Durchsetzungsmechanismen des Völkerrechts.

Die Übung „Aktuelle internationale Probleme II“, im Umfang von zwei SWS, baut auf die Vorlesung auf und dient der Wiederholung sowie der Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Theorie. Den Schwerpunkt der Übung bilden die praktische Anwendung des erlangten Wissens

mittels gemeinsamer Lösung von aktuellen Rechtsfällen sowie ergänzend hierzu die Diskussion von Problematiken des internationalen Rechtes.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die im Basismodul erworbenen Grundkenntnisse im internationalen Recht werden in Spezialgebieten, etwa dem Humanitären Völkerrecht, dem Umweltrecht oder dem Wirtschaftsrecht vertieft. Ziel des Moduls ist die Vermittlung von vertieftem Wissen im Bereich des internationalen Rechtes. Die Studierenden sollen befähigt werden, Rechtsfälle aus dem internationalen Recht selbstständig zu bearbeiten und zu lösen. Zudem wird das Wissen aus dem Basismodul Aktuelle internationale Probleme aufgefrischt und vertieft. Die Analyse aktueller Rechtsprechung soll das Problembewusstsein und die Argumentationsfähigkeit der Studierenden schulen. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder eine mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Kenntnisse in den Rechtsbereichen Völkerrecht und/oder Europarecht (Basismodule) werden empfohlen. |

Modul: WP 10 Aufbaumodul Medienrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Übung | WP 10.1 Öffentliches Medienrecht (Übung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 10.2 Urheberrecht (Übung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Übung „Öffentliches Medienrecht“, im Umfang von zwei SWS, vermittelt einen Überblick über das Medienrecht. Abgehandelt werden dabei neben der Darstellung und der rechtliche Bewertung der Wertschöpfungsketten im modernen Medienrecht, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung des Medienverfassungsrechtes, auch die Kommunikationsfreiheiten des Art 5 Abs. 1 GG, die Meinungsfreiheit als Grundlage sowie das Recht am Wort und der Bildberichtserstattung und das Rundfunkrecht. Zudem werden auch das Medienrecht nach einfach gesetzlichen Vorgaben (Landespressegesetze, Rundfunkstaatsvertrag und Landesmediengesetzen) sowie die Medienaufsicht durch die Landesmedienanstalten und Medienkonzentrationskontrolle durch die KEK thematisiert.

Die Übung „Urheberrecht“, im Umfang von zwei SWS, vermittelt den Studierenden das System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland. Behandelt werden neben dem Sonderrechtsschutz und dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte die Schutzfähigkeit von geistiger Leistung sowie die Entstehung eines Patents, eines Gebrauchs- oder

Geschmacksmusters, einer Marke oder eines Kennzeichens. Anhand von Fällen werden die Schranken der Urheberrechte dargelegt und die Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen erläutert.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Durch die Besprechung ausgewählter, aktueller Fälle wird die Verbindung von Theorie und Praxis geschaffen und den Studierenden vermittelt. Sie erhalten zudem einen Überblick über ausgewählte aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Zudem soll das Grundwissen aus dem Basismodul Medienrecht aufgefrischt und vertieft werden. Durch die Besprechung ausgewählter, aktueller Fälle wird die Verbindung von Theorie und Praxis geschaffen. Den Studierenden soll dadurch verdeutlicht werden, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden und welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen. Daneben werden die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut gemacht, welche den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen. Aktuelle Probleme wie die Zulässigkeit privaten Kopierens, Filesharing-Systeme etc. sollen sie einordnen und bewerten lernen. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 11 Aufbaumodul Völkerrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 11.1 Vertiefung Völkerrecht (Vorlesung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 11.2 Vertiefung Völkerrecht (Übung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Völkerrecht“ umfasst zwei SWS. Dabei werden die erworbenen Grundkenntnisse im Völkerrecht im Rahmen des Spezialgebietes des internationalen Menschenrechtsschutzes vertieft. Behandelt werden die Vorläufer des Menschenrechtsschutzes im allgemeinen Völkerrecht. Auch die Verankerung der Menschenrechte in der UN-Charter, die unterschiedlichen Rechtsquellen (Internationale und regionale Verträge) sowie die Fragestellung nach den Menschenrechten als Gewohnheitsrecht (normative Qualität als obligationes erga omnes und teilweise als ius cogens) werden besprochen. Zudem werden internationale und regionale Kontrollorgane und Gerichtsbarkeit untersucht sowie Jurisdiktionsfragen (Implementierungspflichten und extraterritoriale Anwendung), die Anwendbarkeit ratione personae (Internationale Organisationen, Unternehmen), die Systematik von Staatenpflichten (Respect, Protect-Fulfill, Diskriminierungsverbote) und die Durchsetzung von Menschenrechten. In der Übung „Vertiefung Völkerrecht“ werden innerhalb von zwei SWS vertiefte Kenntnisse zum internationalen Menschenrechtsschutz vermittelt. Der

Inhalt jener Fälle greift die Thematiken der Vorlesung „Vertiefung Völkerrecht“ auf. Diese werden in praktischen Fallbesprechungen und Diskussionen in der Übung angewandt.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die im Basismodul erworbenen Grundkenntnisse im Völkerrecht werden in Spezialgebieten vertieft. Ziel des Moduls ist die Vermittlung von vertieftem Wissen im Bereich des Völkerrechtes. Die Studierenden sollen befähigt werden, Rechtsfälle aus dem Völkerrecht selbstständig zu bearbeiten und lösen. Die Analyse aktueller Rechtsprechung soll das Problembewusstsein und die Argumentationsfähigkeit der Studierenden schulen. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 12 Aufbaumodul Zivilrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 12.1 Privates Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 12.2 Privates Wirtschaftsrecht (Übung) | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen Keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Im Aufbaumodul Zivilrecht wird eine Vorlesung zum „Privaten Wirtschaftsrecht“ über zwei SWS angeboten. Dabei werden die Grundlagen des Kauf- und Werkvertragsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie des Handelsgesetzbuches erläutert. Im Fokus steht das Handelsrecht mit dem Kaufmannsbegriff, dem Handelsregister, der Firma, der Haftung bei Firmenfortführung, der Prokura und Handlungsvollmacht, dem Handelsvertreter und den Handelsgeschäften, dem Handelskauf sowie den speziellen handelsrechtlichen Verträgen (§§ 383 ff. HGB). Darüber hinaus wird ein Überblick zu den einzelnen Formen der Personen- und Kapitalgesellschaften gegeben. In der Übung „Privates Wirtschaftsrecht“ werden innerhalb von zwei SWS vertiefte Kenntnisse zum Wirtschaftsrecht, insbesondere über das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch vermittelt. Der Inhalt jener Fälle greift die Thematiken der Vorlesung Privates Wirtschaftsrecht auf. Diese werden in praktischen Fallbesprechungen und Diskussionen in der Übung angewandt und vertieft.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Den Studierenden werden die Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts vermittelt. Im Fokus stehen dabei die Schnittstellen des Handelsrechts zum Bürgerlichen Recht. Die Studierenden sollen befähigt werden, Rechtsfälle aus dem Privaten Wirtschaftsrecht selbstständig zu bearbeiten und lösen. Zudem wird das Wissen aus dem Grundkurs Zivilrecht aufgefrischt und vertieft. Die Analyse aktueller Rechtsprechung soll das Problembewusstsein und die Argumentationsfähigkeit der Studierenden schulen. |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Keine |

Modul: WP 13 Profilmodul Arbeitsrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|-----------------------------------|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 13.0.1 Seminar Arbeitsrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 13.0.2 Seminar Arbeitsrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 13.0.1 und WP 13.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an WP 1

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Profilmodul „Arbeitsrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Arbeitsrecht ausgewählt und kann sowohl Themen mit aktuellem Bezug sowie auch frühere Rechtsprechung umfassen. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Diskussionsthemen

anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Arbeitsrecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Arbeitsrechts soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 14 Profilmodul Europarecht

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|----------------------------------|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 14.0.1 Seminar Europarecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 14.0.2 Seminar Europarecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Keine

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 14.0.1 und WP 14.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme an WP 2

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Das Profilmodul „Europarecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Europarecht ausgewählt, vorzugsweise aus Themen mit aktuellem Bezug. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Dis-

kussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Hand-out zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Europarecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmalig sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Europarechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Jukic |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 15 Profilmodul Internationales Recht

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|------------|--|---------------|--------------|----------------|------|
| Vorle-sung | WP 15.1 Aktuelle internationale Probleme III (Vorlesung) | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 15.2 Aktuelle internationale Probleme III (Übung) | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Keine

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme an WP 3 oder WP 5

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Die Vorlesung „Aktuelle internationale Probleme III“ umfasst zwei SWS. Dabei sollen vertiefte Kenntnisse zu Spezialgebieten des Völkerrechts vermittelt werden. In jedem Semester referiert der Dozent zu aktuellen internationalen Problemen. Folgende Lehrinhalte werden im internationalen Recht abgedeckt: -Sonderformen von Rechtssubjekten im modernen Völkerrecht, Schutz ausländischer Investitionen im allgemeinen Fremdenrecht, Investitionsschutzregime in bi- und multilateralen Verträgen, Ausnahmen vom Gewaltverbot und gegenwärtige Sicherheitspolitik, Humanitäres Völkerrecht in asymmetrischen Konflikten, Effektivität der Durchsetzungsmechanismen des Völkerrechts.

Die Übung „Aktuelle internationale Probleme III“ im Umfang von zwei Semesterstunden dient der Vertiefung und praktischen Anwendung der Lehrinhalte der Vorlesung.

Qualifikationsziele

Die im Basismodul erworbenen Grundkenntnisse im internationalen Recht werden in Spezialgebieten, etwa dem Humanitären Völkerrecht, dem Umweltrecht oder dem Wirtschaftsrecht vertieft. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von vertieftem Wissen im Bereich des internationalen Rechtes.

Die Studierenden sollen befähigt werden, grundlegende Rechtsfälle aus dem internationalen Recht analysieren, selbstständig bearbeiten und lösen zu können. Sie sollen zudem aktuelle internationale Probleme rechtlich einzuordnen erlernen. Die Beherrschung der Grundkenntnisse im internationalen Recht am Beispiel der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind zudem erforderliche Grundlagen für das Verständnis des Profilmoduls „Internationales Recht“.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Kenntnisse in den Rechtsbereichen Völkerrecht und/oder Europarecht (Basismodule) werden empfohlen. |

Modul: WP 16 Profilmodul Medienrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|----------------------------------|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 16.0.1 Seminar Medienrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 16.0.2 Seminar Medienrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 16.0.1 und WP 16.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an WP 4

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Profilmodul „Medienrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Medienrecht (darunter auch Öffentliches Medienrecht, Urheberrecht) ausgewählt, vorzugsweise aus Themen mit aktuellem Bezug. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen

Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Diskussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Medienrecht ist Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmals sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Medienrechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 17 Profilmodul Völkerrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|----------------------------------|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 17.0.1 Seminar Völkerrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 17.0.2 Seminar Völkerrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 17.0.1 und WP 17.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an WP 5

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Profilmodul „Völkerrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Völkerrecht ausgewählt, vorzugsweise aus Themen mit aktuellem Bezug. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Dis-

kussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Hand-out zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Völkerrecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmalig sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Völkerrechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 18 Profilmodul Zivilrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---------------------------------|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 18.0.1 Seminar Zivilrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 18.0.2 Seminar Zivilrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtveranstaltungen WP 18.0.1 und WP 18.0.2 ist eine Wahlpflichtveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an WP 6

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Profilmodul „Zivilrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Zivilrecht (Bürgerliches Gesetzbuch) vorzugsweise Themen mit aktuellem Bezug sowie auch frühere Rechtsprechung umfassen. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen Semin-

arthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Diskussions-thesen anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Zivilrecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmals sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Zivilrechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 19 Aktuelle Probleme im Arbeitsrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Tur- nus | Präsenzzeit | Selbststu- dium | ECTS |
|----------|---|---------------------|--------------|--------------------|------|
| Seminar | WP 19.0.1 Seminar zu aktuellen Problemen im Arbeitsrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 19.0.2 Seminar zu aktuellen Problemen im Arbeitsrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 19.0.1 und WP 19.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an WP 1

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Modul „Aktuelle Probleme im Arbeitsrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Arbeitsrecht ausgewählt und vorzugsweise Themen mit aktuellem Bezug sowie auch frühere Rechtsprechung umfassen. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen

Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Diskussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Arbeitsrecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Arbeitsrechts soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 20 Aktuelle Probleme im Europarecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 20.0.1 Seminar zu aktuellen Problemen im Europarecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 20.0.2 Seminar zu aktuellen Problemen im Europarecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|---|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Keine |
| Wahlpflichtregelungen | <p>Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.</p> <p>Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 20.0.1 und WP 20.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | erfolgreiche Teilnahme an WP 2 |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 4-5 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Das Modul „ Aktuelle Probleme im Europarecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Europarecht ausgewählt und vorzugsweise Themen mit aktuellem Bezug sowie auch frühere Rechtsprechung umfassen. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen</p> |

Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Diskussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Europarecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmals sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Europarechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Jukic |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird veblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 21 Aktuelle Probleme im Internationalen Recht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Module

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|---------------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 21.1 Aktuelle internationale Probleme IV (Vorlesung) | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Übung | WP 21.2 Aktuelle internationale Probleme IV (Übung) | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an WP 3 oder WP 5

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Die Vorlesung „Aktuelle internationale Probleme IV“ umfasst zwei SWS. Dabei sollen vertiefte Kenntnisse zu Spezialgebieten des Völkerrechts vermittelt werden. In jedem Semester referiert der Dozent zu aktuellen internationalen Problemen. Folgende Lehrinhalte werden exempli causa im Aufbaumodul internationales Recht abgedeckt: -Sonderformen von Rechtssubjekten im modernen Völkerrecht, -Schutz ausländischer Investitionen im allgemeinen Fremdenrecht, Investitionsschutzregime in bi- und multilateralen Verträgen, Ausnahmen vom Gewaltverbot und gegenwärtige Sicherheitspolitik, Humanitäres Völkerrecht in asymmetrischen Konflikten, Effektivität der Durchsetzungsmechanismen des Völkerrechts.

Die Übung „Aktuelle internationale Probleme IV“ im Umfang von zwei Semesterstunden dient der Vertiefung und praktischen Anwendung der Lehrinhalte der Vorlesung. Im Rahmen der Übung werden Rechtsfälle aus dem Bereich

des internationalen Wirtschaftsrechts gemeinsam gelöst. Dabei werden stets aktuelle internationale Probleme behandelt.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die im Basismodul erworbenen Grundkenntnisse im internationalen Recht werden in Spezialgebieten, etwa dem Humanitären Völkerrecht, dem Umweltrecht oder dem Wirtschaftsrecht vertieft. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von vertieftem Wissen im Bereich des internationalen Rechtes.</p> <p>Die Studierenden sollen befähigt werden, grundlegende Rechtsfälle aus dem Internationalen Recht analysieren, selbstständig bearbeiten und lösen zu können. Sie sollen zudem aktuelle internationale Probleme rechtlich einzuordnen erlernen. Die Beherrschung der Grundkenntnisse im internationalen Recht am Beispiel der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind zudem erforderliche Grundlagen für das Verständnis des Moduls aktuelle internationale Probleme.</p> |
| Form der Modulprüfung | Klausur oder Hausarbeit oder (Klausur und Referat) oder (Hausarbeit und Referat) oder Übungsaufgaben oder mündliche Prüfung |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Kenntnisse in den Rechtsbereichen Völkerrecht und/oder Europarecht (Basismodule) werden empfohlen. |

Modul: WP 22 Aktuelle Probleme im Medienrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 22.0.1 Seminar zu aktuellen Problemen im Medienrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 22.0.2 Seminar zu aktuellen Problemen im Medienrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|---|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Keine |
| Wahlpflichtregelungen | <p>Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.</p> <p>Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 22.0.1 und WP 22.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | erfolgreiche Teilnahme an WP 4 |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 4-5 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Das Modul „Aktuelle Probleme im Medienrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Medienrecht (darunter auch Öffentliches Medienrecht, Urheberrecht) ausgewählt, vorzugsweise aus Themen mit aktuellem Bezug. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie</p> |

Diskussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Medienrecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmalig sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Medienrechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Referat und Hausarbeit) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 23 Aktuelle Probleme im Völkerrecht

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Rechtswissenschaften
für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|---------------|--------------|---------------|------|
| Seminar | WP 23.0.1 Seminar zu aktuellen Problemen im Völkerrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 23.0.2 Seminar zu aktuellen Problemen im Völkerrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Keine

Wahlpflichtregelungen

Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 23.0.1 und WP 23.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme an WP 5

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 4-5

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Das Modul „Aktuelle Probleme im Völkerrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Völkerrecht ausgewählt und kann sowohl Themen mit aktuellem Bezug sowie auch frühere Rechtsprechung umfassen. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen

Seminarthemen sind des Weiteren ein Referat sowie Diskussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Völkerrecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmals sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Völkerrechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Hausarbeit und Referat) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Herr Dr. Zöckler |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |

Modul: WP 24 Aktuelle Probleme im Zivilrecht

Zuordnung zum Studiengang Nebenfach: Rechtswissenschaften für Bachelorstudiengänge

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Wahlpflicht) | Tur-nus | Präsenzzeit | Selbststu-dium | ECTS |
|----------|---|---------------|--------------|----------------|------|
| Seminar | WP 24.0.1 Seminar zu aktuellen Problemen im Zivilrecht I | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |
| Seminar | WP 24.0.2 Seminar zu aktuellen Problemen im Zivilrecht II | WiSe und SoSe | 30 h (2 SWS) | 150 h | 6 |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. 6 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Keine

Wahlpflichtregelungen Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 24 sind insgesamt sechs Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei sollen im 3., 4. und 5. Fachsemester je zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Für die Wahlpflichtveranstaltungen des Moduls gilt: Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen WP 24.0.1 und WP 24.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an WP 6

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3-5

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Modul „Aktuelle Probleme im Zivilrecht“ ist als Seminar mit wechselnder Oberthematik ausgestaltet. Das Seminar kann dabei wöchentlich oder als Blockseminar stattfinden. Die Veranstaltung ist dabei äquivalent zu zwei SWS. Die Studierenden erhalten ein Seminarthema, zu welchem eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist. Das Seminarthema wird aus dem Bereich Zivilrecht (Bürgerliches Gesetzbuch) ausgewählt, vorzugsweise aus Themen mit aktuellem Bezug. Im Fokus des Seminars stehen die wissenschaftliche Recherche und juristische Arbeitsweise mit der Ausarbeitung von Thesen sowie einer Conclusio zu den jeweiligen Themen. Zu den persönlichen Seminarthemen

sind des Weiteren ein Referat sowie Diskussionsthesen anzufertigen, welche auch durch ein Handout zu ergänzen sind. Der erfolgreiche Besuch des Basismoduls Zivilrecht ist dabei Teilnahmevoraussetzung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die in Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse werden weiter vertieft. Erstmals sollen die Studierenden hierbei eine Seminararbeit als Leistungsnachweis erbringen. Das im Vergleich zu anderen Wahlpflichtmodulen deutlich erhöhte Niveau und die veränderten Leistungsnachweise ermöglichen es den Studierenden, sich eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsweise anzueignen. Die Vertiefung der eigenen Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet des Zivilrechtes soll das erlangte Wissen vertiefen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen und das Studienprofil des Studierenden weiter schärfen. Dies wird zusätzlich durch die deutlich reduzierte Teilnehmerzahl pro Seminar garantiert, wodurch eine persönlichere Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten ermöglicht wird. |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit oder (Hausarbeit und Referat) |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Akadem. Rätin Neumann |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | Dieses Profilmodul (Seminar) wird geblockt angeboten mit einem verbindlichen Vorbesprechungstermin. |